



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



Fachhochschule Weihenstephan –
Hochschule für
angewandte Wissenschaften

Zielvereinbarung

zwischen

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch

– nachfolgend „Staatsministerium“ –

und

**der Fachhochschule Weihenstephan –
Hochschule für angewandte Wissenschaften**

vertreten durch den Präsidenten
Prof. Hermann Heiler

– nachfolgend „Hochschule“ –

für die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007
zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Leistungen des Staates	3
§ 2 Leistungen der Hochschule	6
§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge.....	8
§ 4 Berichterstattung	9
§ 5 Zuweisung der Reserven.....	9
§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung	10
§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung	11

Präambel

Der Ministerrat hat am 12. Juni 2007 beschlossen, zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs 2011 und der prognostizierten steigenden Studierendenzahlen bis zum Jahr 2011 38.000 neue Studienplätze zu schaffen und die hierfür erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitzustellen. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in diese Finanzierung ein.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses enthält diese Zielvereinbarung auf der Grundlage der strategischen Planungen von der Hochschule Bayern e.V. insbesondere Regelungen über die Leistungen des Staates sowie der Hochschule. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Schaffung von zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern zu verwenden. Sie verbleiben daher nur in dem Umfang dauerhaft an der Hochschule, in dem die damit geschaffenen Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden.

§ 1 Leistungen des Staates

- (1) Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zur Schaffung von Studienplätzen und zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hinblick auf die erwarteten steigenden Studierendenzahlen und den doppelten Abiturjahrgang 2011 in den Jahren 2009 bis 2013 – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – 22.668.280 € zur Verfügung.

Die Mittel werden in den Jahren 2009 bis 2013 wie folgt bereitgestellt:

Jahr (Zeitpunkt)	Mittel
2009 (zum 01.01.)	2.280.799,- €
2010 (zum 01.01.) (zum 01.10.)	3.041.626,- € 237.338,- €
2011 (zum 01.01.)	5.702.839,- €
2012 (zum 01.01.)	5.702.839,- €
2013 (zum 01.01.)	5.702.839,- €
Gesamt ¹	22.668.280,- €

(2) Zusätzlich zu diesen Mitteln wird in den Jahren 2011 bis 2013 insgesamt eine Reserve von bis zu 3.168.207 € in Abhängigkeit von der Zielerreichung nach Maßgabe von § 5 ausgereicht. Die bei vollständiger Zielerreichung im jeweiligen Jahr möglichen Höchstbeträge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Jahr (Zeitpunkt)	Reserve
2011 (zum 01.06.)	443.704,- €
2012 (zum 01.01.) (zum 01.06.)	760.154,- € 443.704,- €
2013 (zum 01.01.)	1.520.645,- €
Gesamt	3.168.207,- €

(3) Von den im Doppelhaushalt 2007/08 bei Kap. 1549 Tit. 42201 veranschlagten Stellen stellt das Staatsministerium der Hochschule 7 Stellen zur Verfügung. Davon wurden 4 Stellen bereits mit WFKMS vom 15.3. und 19.06.2007 zugewiesen.

¹ Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2008 mit WFKMS vom 19.05.2008 zugewiesenen Mittel ergibt sich ein Gesamtbetrag von 23.808.680 €

4) Vorhaben „FITness-Programm Nordbayern und Ostbayern“:

Der Freistaat Bayern wird zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studierenden in Triesdorf einen Neubau für die Fakultäten Landwirtschaft und Umweltsicherung (Zentrum für Integrale Land- und Energiewirtschaft) mit einer Fläche von 3.698 m² HNF und geschätzten Baukosten in Höhe von 19,8 Mio. € möglichst zeitnah zum Jahr 2011 errichten.

Große Baumaßnahme im Rahmen der räumlichen Ausbauplanung:

Außerdem strebt das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Finanzierung und Realisierung eines Neubaus „Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen“ der Abteilung Weihenstephan mit einer Fläche von 4.186 m² HNF und geschätzten Baukosten in Höhe von 22,4 Mio. € möglichst zeitnah zum Jahr 2011 im Rahmen der Anlage S an.

Anmietungen:

Darüber hinaus wird ein temporärer Anmietbedarf bis zur Fertigstellung der Gebäude in Triesdorf und Weihenstephan anerkannt (siehe Anlage Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008). Laut Ministerratsbeschluss vom 15.07.2008 strebt die Staatsregierung an, hierfür zusätzliche Mittel bereit zu stellen, wobei sich die für die Fachhochschule Weihenstephan ermittelten Anmietkosten stufenweise ansteigend auf 330.000 € jährlich belaufen. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass diese zusätzlichen Anmietkosten in den Haushalten 2009/10 und 2011/12 schrittweise eingestellt werden.

Die Partner sind sich darin einig, dass die Mittel für eine Anmietung von zusätzlichen Flächen bereitgestellt werden müssen, wenn es nicht gelingen sollte, die Bauvorhaben im vorgesehenen Zeitraum bezugsfertig zur Verfügung zu stellen.

§ 2 Leistungen der Hochschule

- (1) Die Hochschule verpflichtet sich zur Schaffung von mindestens 533 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in bestimmten Studienfeldern. Die Anzahl der hiernach zusätzlich zu schaffenden Studienanfängerplätze in den einzelnen Jahren sowie der entsprechende Zeitplan ergeben sich aus folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlichen Studienanfängerplätzen pro Studienjahr
2009	282
2010	320
2011	533
2012	533

Die Verteilung der Studienplätze auf die Studienfelder ergibt sich aus der Anlage.

- (2) Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/06, Daten nach der amtlichen Statistik) durch Nutzung vorhandener und der nach Abs. 1 neu geschaffenen Kapazitäten sowie insbesondere im Jahr 2011 durch flexible Maßnahmen zur Aufnahme von zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstimmatrikulierte) nach Maßgabe folgender Tabelle:

Jahr	Ausbauziel in zusätzlich aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
2008	106
2009	154
2010	204
Zwischensumme 2008 - 2010	464
2011	644
2012	588

Wie in nachfolgender Tabelle nachrichtlich dargestellt, ergibt sich damit unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2005 in den Studienjahren 2008 bis 2012 folgende Gesamtaufnahmeverpflichtung:

Jahr	Ausbauziel in insgesamt aufzunehmenden Studienanfängern („Köpfe“)
Basisjahr 2005 ²	960
2008	1066
2009	1114
2010	1164
2011	1604
2012	1548

(3) Die Hochschule strebt an, einen Studienbeginn im Sommersemester 2011 (Vorlesungsbeginn: 2. Mai 2011) in folgenden Studiengängen ohne Zulassungsbeschränkungen anzubieten und damit in den gekennzeichneten Studiengängen ihr bisheriges Angebot für einen Studienbeginn im Sommersemester zu erweitern:

- Gartenbau (Dual)
- Landwirtschaft (Abt. Weihenstephan) (Dual)
- Lebensmittelmanagement (Dual)
- Technologie Erneuerbarer Energien
- Umweltsicherung
- Wassertechnologie

(4) Die Hochschule verpflichtet sich, für Absolventen des letzten G9-Jahrgangs, die im Sommersemester 2011 nicht immatrikuliert sind, ge-

² Die Hochschule weist darauf hin, dass das Studienjahr 2005 mit 960 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester als Basisjahr für die Hochschule Weihenstephan äußerst ungünstig ist, da die Zahl in den Vorjahren (2001: 761; 2002: 847; 2003: 904; 2004: 938) und in den folgenden Jahren (2006: 818; 2007: 859) jeweils deutlich niedriger lag. Durch die Zuweisung von Stellen aus dem Doppelhaushalt 2007/08 (1. und 2. Tranche) erfolgt ein entsprechender Ausgleich.

eignete studienvorbereitende Angebote zu schaffen. Insbesondere wird die Hochschule folgende Angebote zusätzlich bereithalten:

Uni-Cert-Sprachkurse, fakultätsübergreifende Propädeutika in Fächern wie z. B. Mathematik und Physik, auf Fakultätsebene ebenso koordinierte, komprimierte Vor- bzw. Brückenkurse in Hürdenfächern. Eine Realisierung kann insbesondere durch den verstärkten Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben erfolgen, angedacht ist auch die Schaffung einer fakultätsübergreifenden Professur z. B. für Mathematik und Physik.

- (5) Die Hochschule erklärt, dass mit den Leistungen des Staates nach § 1 Abs. 4 die räumliche Unterbringung der zusätzlichen Studierenden und des zusätzlichen Personals gewährleistet ist.
- (6) Bei der Verwendung der nach § 1 Abs. 1 zuzuweisenden Mittel wird die Hochschule darauf hinwirken, entsprechend § 1 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen.

§ 3 Verwendung der Mittel, Studienbeiträge

- (1) Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Insbesondere können aus den Mitteln auf Antrag der Hochschule in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Staatsministerium der Finanzen Stellen geschaffen werden³.
- (2) Die Hochschule wird gemäß Art. 71 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG Studienbeiträge ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht aber zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten verwenden.

³ Auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 12. Juni 2007, wonach die 3 000 zusätzlichen Stellen bis 2014 ungeschmälert bereitgestellt werden und danach eine Anpassung auf 2 700 Stellen erfolgt, werden voraussichtlich die geschaffenen Stellen in einem noch zu klärenden Umfang mit kw-Vermerken versehen.

§ 4 Berichterstattung

Die Hochschule berichtet jährlich zum 31.03. über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und die Verwendung der Stellen und Mittel. Dabei ist insbesondere jeweils getrennt nach Studienfeldern über

- die getroffenen Maßnahmen zur Schaffung von Studienanfängerplätzen,
- die Zahl der geschaffenen Studienanfängerplätze sowie
- die Zahl der zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger

Auskunft zu geben. Die Berichte zum 31.03.2010 und 31.03.2011 haben auch die geplanten beziehungsweise getroffenen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 3 und 4 (Erweiterung des Studienangebots, studienvorbereitende Angebote) darzustellen. Zum 31.03.2012 hat die Hochschule auch einen Gesamtbericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung und der Verwendung der Stellen und Mittel einschließlich einer Zusammenfassung der in Satz 2 aufgeführten Angaben vorzulegen.

§ 5 Zuweisung der Reserven

- (1) In Abhängigkeit von der Zielerreichung wird jeweils im Frühjahr der Jahre 2011 und 2012 über eine Zuweisung der nach § 1 Abs. 2 zunächst einbehaltenen Reserven zur Nachsteuerung entschieden. Maßgeblich ist dabei jeweils die Zahl der tatsächlich zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger im Vergleich zu der in § 2 Abs. 2 genannten Studienanfängerzahl des Basisjahrs 2005. Ermittelt wird diese Zahl nach den Daten der amtlichen Statistik
 - 2011 kumuliert für die zusätzlichen Studienanfänger der Studienjahre 2008 bis 2010
 - 2012 isoliert für die zusätzlichen Studienanfänger des Studienjahres 2011.
- (2) Die nach Abs. 1 Satz 3 ermittelten Werte werden mit der Aufnahmeverpflichtung nach § 2 Abs. 2 ins Verhältnis gesetzt, und zwar

- 2011 mit den nach § 2 Abs. 2 in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (464 Studienanfänger) und
 - 2012 mit den nach § 2 Abs. 2 im Jahr 2011 aufzunehmenden zusätzlichen Studienanfängern (644 Studienanfänger).
- (3) Die Reserven werden bei einer vollständigen Zielerreichung in vollem Umfang ausgereicht. Liegt die Zielerreichung unter 80 %, werden die Reserven einbehalten. Im Übrigen erfolgt eine anteilige Zuweisung.

§ 6 Rückerstattung, Anpassung, Evaluierung

- (1) Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung nach § 2 verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.
- (2) Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft jährlich anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage gegebenenfalls Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.
- (3) Im Jahr 2013 wird das Ausbauprogramm einer Überprüfung unterzogen, bei der neben der Zielerreichung der Hochschule insbesondere die Gesamtzahl der in den Jahren 2008 bis 2012 zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger berücksichtigt wird. Aufgrund der Evaluierung der Gesamtentwicklung kann es im Haushaltsjahr 2013 zu einer Nachgewährung bisher nicht ausgereichter Reserven und – frühestens im Haushaltsjahr 2013 – zu Umschichtungen oder Rückforderungen kommen. Hat die Hochschule die Ziele übererfüllt, kann sie gegebenenfalls im Rahmen eventueller Rückflüsse aus anderen Hochschulen auch höhere Zuweisungen erhalten.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Fortschreibung

- (1) Die Zielvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft und endet zum 31.12.2013.
- (2) Hinsichtlich der im Jahr 2008 für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten bereitgestellten Stellen und Mittel gelten die Regelungen dieser Zielvereinbarung entsprechend.
- (3) Die Parteien werden sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortschreibung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der von der Hochschule vorzulegenden Berichte, den Vorschlägen des Lenkungsausschusses nach § 6 Abs. 2 und den Ergebnissen der Überprüfung nach § 6 Abs. 3 verständigen.

München, den 12.12.2008

München, den 12.12.2008

.....
Prof. Hermann Heiler

Präsident der Fachhochschule
Weihenstephan - Hochschule für
angewandte Wissenschaften

.....
Dr. Wolfgang Heubisch

Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

**Anlage: Verteilung der Studienanfängerplätze auf die Studienfelder
gemäß § 2 Abs. 1 der Zielvereinbarung**

Studienfelder	Aufwuchs (Differenz zum Basisjahr 2005)			
	2009	2010	2011	2012
Architektur und Design	28	33	58	58
Biowissenschaften	30	41	73	73
Informatik und Multimedia	-	-	-	-
Ingenieurwissenschaften	224	246	402	402
Sozialwissenschaften	-	-	-	-
Wirtschaftswissenschaften	-	-	-	-
Insgesamt	282	320	533	533